

10912/AB
vom 02.08.2022 zu 11148/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.428.339

Wien, am 25. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 2. Juni 2022 unter der Nr. **11148/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylzahlen gehen durch die Decke“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Asylanträge wurden bis inklusive Mai im Jahr 2022 in Österreich gestellt?*
 - a. *Wie stellt sich diese Zahl jeweils im Vergleich mit den gleichen Zeiträumen der Jahre 2019, 2020 und 2021 in absoluten Zahlen sowie in Prozent dar?*
- *Wie viele dieser Asylanträge wurden von männlichen Antragstellern gestellt?*
 - a. *Wie stellt sich diese Zahl jeweils im Vergleich mit den gleichen Zeiträumen der Jahre 2019, 2020 und 2021 in absoluten Zahlen sowie in Prozent dar?*
- *Wie viele dieser Asylanträge wurden von weiblichen Antragsstellern gestellt?*
 - a. *Wie stellt sich diese Zahl jeweils im Vergleich mit den gleichen Zeiträumen der Jahre 2019, 2020 und 2021 in absoluten Zahlen sowie in Prozent dar?*

Asylanträge Jän. – Mai	männlich	% männlich	weiblich	% weiblich	Gesamt	Veränderung im Vergleich 2022
2019	3.174	63%	1.828	37%	5.002	+ 336%

2020	3.439	75%	1.126	25%	4.565	+ 378%
2021	6.944	80%	1.707	20%	8.651	+ 152%
2022	18.627	85%	3.183	15%	21.810	

Zur Frage 4:

- Wie hoch ist bei den Asylanträgen bis inklusive Mai im Jahr 2022 die Quote der Erstantragssteller?

Im Zeitraum Jänner bis Mai 2022 entfielen insgesamt 82,8 % (sohin 18.060 Asylanträge) auf originäre Antragstellerinnen und Antragsteller, die nicht der Gruppe der Nachgeborenen, der Mehrfachantragssteller oder Personen nach Einreise zwecks Familienzusammenführung zuzurechnen sind.

Zur Frage 5:

- Wie gliedern sich die Antragssteller bis inklusive Mai im Jahr 2022 nach Nationalitäten auf?
 - Wie stellt sich die Anzahl der Antragssteller gegliedert nach Nationalitäten jeweils im Vergleich mit den gleichen Zeiträumen der Jahre 2019, 2020 und 2021 in absoluten Zahlen sowie in Prozent dar?

Asylanträge Jan. - Mai	2022	2021	2020	2019	% 2022	% 2021	% 2020	% 2019
Afghanistan	5.464	1.511	906	1.130	25%	17%	20%	23%
Ägypten	302	102	76	26	1%	1%	2%	1%
Albanien	13	7	8	27	0%	0%	0%	1%
Algerien	198	163	151	44	1%	2%	3%	1%
Angola	4	2	2	2	0%	0%	0%	0%
Armenien	29	19	18	27	0%	0%	0%	1%
Aserbaidschan	27	14	8	9	0%	0%	0%	0%
Äthiopien	16	13	7	11	0%	0%	0%	0%
Australien	1				0%	0%	0%	0%
Bangladesch	110	90	108	55	1%	1%	2%	1%
Belarus	9	10	7	7	0%	0%	0%	0%
Benin	3	1	2		0%	0%	0%	0%
Bhutan	2				0%	0%	0%	0%
Bosnien-Herzegowina	10	2	7	9	0%	0%	0%	0%
Brasilien			1	1	0%	0%	0%	0%
Bulgarien	1		1		0%	0%	0%	0%

Asylanträge Jan. - Mai	2022	2021	2020	2019	% 2022	% 2021	% 2020	% 2019
Burkina Faso	1	4		2	0%	0%	0%	0%
Burundi	14	1			0%	0%	0%	0%
China Rep. (Taiwan)	1				0%	0%	0%	0%
Volksrepublik China	37	29	38	81	0%	0%	1%	2%
Cote d'Ivoire	2	3		2	0%	0%	0%	0%
Deutschland		1			0%	0%	0%	0%
Dominikanische Republik				2	0%	0%	0%	0%
El Salvador				1	0%	0%	0%	0%
Eritrea	28	21	19	15	0%	0%	0%	0%
Frankreich				1	0%	0%	0%	0%
Gambia	21	22	12	28	0%	0%	0%	1%
Georgien	134	54	68	125	1%	1%	1%	2%
Ghana	13	9	4	6	0%	0%	0%	0%
Griechenland	1				0%	0%	0%	0%
Guatemala		3		2	0%	0%	0%	0%
Guinea	4	9	7	8	0%	0%	0%	0%
Guinea-Bissau	2	1		5	0%	0%	0%	0%
Indien	1.194	139	77	126	5%	2%	2%	3%
Irak	287	324	209	318	1%	4%	5%	6%
Iran	206	173	167	314	1%	2%	4%	6%
Israel	4		1		0%	0%	0%	0%
Italien				1	0%	0%	0%	0%
Jamaika			2		0%	0%	0%	0%
Jemen	44	32	19	17	0%	0%	0%	0%
Jordanien	21	17	2	11	0%	0%	0%	0%
Kamerun	25	5	1	16	0%	0%	0%	0%
Kasachstan	4	3	4	10	0%	0%	0%	0%
Kenia	2	1	2	3	0%	0%	0%	0%
Kirgisistan	9	1	3	8	0%	0%	0%	0%
Kolumbien	13	1	10	5	0%	0%	0%	0%
Komoren		2			0%	0%	0%	0%
Kongo	3	4	3	1	0%	0%	0%	0%
Demokr. Rep. Kongo	24	15	18	15	0%	0%	0%	0%
Korea (Süd, Republik)		1			0%	0%	0%	0%
Kosovo	21	15	19	21	0%	0%	0%	0%
Kroatien				1	0%	0%	0%	0%
Kuba	5	6	4	10	0%	0%	0%	0%
Kuwait	2	1		7	0%	0%	0%	0%
Libanon	29	19	10	17	0%	0%	0%	0%
Liberia		1			0%	0%	0%	0%

Asylanträge Jan. - Mai	2022	2021	2020	2019	% 2022	% 2021	% 2020	% 2019
Libyen	93	34	25	11	0%	0%	1%	0%
Litauen				1	0%	0%	0%	0%
Malawi				1	0%	0%	0%	0%
Mali	5	2	5	2	0%	0%	0%	0%
Marokko	1.092	529	217	47	5%	6%	5%	1%
Mauretanien	3				0%	0%	0%	0%
Moldau	68	1	8	5	0%	0%	0%	0%
Mongolei	13	34	7	22	0%	0%	0%	0%
Myanmar	3	2		1	0%	0%	0%	0%
Namibia	3		1		0%	0%	0%	0%
Nepal	17	2		4	0%	0%	0%	0%
Nicaragua			1	1	0%	0%	0%	0%
Niederlande	1			1	0%	0%	0%	0%
Niger		2		1	0%	0%	0%	0%
Nigeria	106	62	65	165	0%	1%	1%	3%
Nordmazedonien	12	5	9	22	0%	0%	0%	0%
Norwegen				2	0%	0%	0%	0%
Pakistan	1.634	148	53	151	7%	2%	1%	3%
Peru		1	1		0%	0%	0%	0%
Philippinen	1	1	1	6	0%	0%	0%	0%
Polen				1	0%	0%	0%	0%
Ruanda			1	3	0%	0%	0%	0%
Rumänien	4		2	1	0%	0%	0%	0%
Russische Föderation	262	158	187	312	1%	2%	4%	6%
Sahara (Westsahara)	1	1			0%	0%	0%	0%
Saudi Arabien	3				0%	0%	0%	0%
Schweden		1			0%	0%	0%	0%
Senegal	3	7	2	4	0%	0%	0%	0%
Serbien	17	24	26	40	0%	0%	1%	1%
Sierra Leone	1	1	1	2	0%	0%	0%	0%
Slowakei	1	2		2	0%	0%	0%	0%
Slowenien	1			1	0%	0%	0%	0%
Somalia	576	327	214	267	3%	4%	5%	5%
Spanien	1				0%	0%	0%	0%
Sri Lanka	10	11	6	6	0%	0%	0%	0%
Sudan	38	10	4	5	0%	0%	0%	0%
Südsudan		1		4	0%	0%	0%	0%
Syrien	5.139	3.823	1.399	999	24%	44%	31%	20%
Tadschikistan	59	7	10	12	0%	0%	0%	0%
Tansania	3				0%	0%	0%	0%

Asylanträge Jan. - Mai	2022	2021	2020	2019	% 2022	% 2021	% 2020	% 2019
Togo	3	5			0%	0%	0%	0%
Tschad	1			1	0%	0%	0%	0%
Tschechische Republik		1	1	1	0%	0%	0%	0%
Tunesien	2.173	97	72	21	10%	1%	2%	0%
Türkei	1.247	212	90	85	6%	2%	2%	2%
Turkmenistan	1			1	0%	0%	0%	0%
Uganda	1	2	1	3	0%	0%	0%	0%
Ukraine	480	26	35	114	2%	0%	1%	2%
unbekannt	316	243	97	120	1%	3%	2%	2%
Ungarn		1	1	1	0%	0%	0%	0%
USA	1		3	1	0%	0%	0%	0%
Usbekistan	39	7	6	15	0%	0%	0%	0%
Venezuela	34	5	12	10	0%	0%	0%	0%
Vereinigtes Königreich	3	4			0%	0%	0%	0%
Vietnam	1		1	1	0%	0%	0%	0%
Gesamt	21.810	8.651	4.565	5.002	100%	100%	100%	100%

Zur Frage 6:

- *Wurden seit dem 15. März 2022 weitere Vorsorgekapazitäten reaktiviert bzw. neue Bundesbetreuungseinrichtungen eröffnet?*
 - a. *Wenn ja, um welche Objekte handelt es sich dabei konkret?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch ist bei diesen Standorten jeweils die Höchstbelagszahl?*
 - c. *Wenn ja, wie viele Fremde sind in diesen Standorten, gegliedert nach Nationalitäten, jeweils untergebracht?*

Im Zeitraum 15. März 2022 bis 2. Juni 2022 (Tag der Anfrage) wurden zwei neue Bundesbetreuungseinrichtungen (BBE) eröffnet.

Bundesbetreuungseinrichtung (BBE)	Kapazität	Belagsstand (zum Stichtag 2. Juni 2022)
BBE Geiselbergstraße	1.000	185
BBE Mariabrunn	300	92

Die zum Stichtag 2. Juni 2022 untergebrachten Personen gliedern sich wie folgt nach Nationalitäten:

Staatsangehörigkeit	BBE Geiselbergstraße	BBE Mariabrunn
Ukraine	181	91
Moldawien	1	1
Russische Föderation	1	
Syrien	1	
Irak	1	
Summe	185	92

Dazu ist auszuführen, dass die BBE Geiselbergstraße und die BBE Mariabrunn zum Stichtag 2. Juni 2022 grundsätzlich als Nachbarschaftsquartiere zur Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine herangezogen werden.

Zu den Fragen 7 bis 15:

- *Wie viele geschleppte Personen wurden bisher im Jahr 2022 - gegliedert nach Monaten und in Summe - in Österreich aufgegriffen?*
- *Wie gliedern sich die insgesamt verzeichneten Aufgriffe auf die Bundesländer auf?*
- *Wie gliedern sich die insgesamt verzeichneten Aufgriffe nach Nationalitäten auf?*
- *Wie viele Fremde wurden insgesamt bisher im Jahr 2022 - gegliedert nach Monaten und in Summe - in Österreich registriert, die illegal eingereist sind?*
- *Wie gliedern sich die insgesamt registrierten Fremden, die illegale eingereist sind bzw. illegal aufhältig waren, jeweils auf die Bundesländer auf?*
- *Wie gliedern sich die insgesamt registrierten Fremden, die illegale eingereist sind bzw. illegal aufhältig waren, jeweils auf ihre Nationalitäten auf?*
- *Wie viele Schlepper wurden insgesamt bisher im Jahr 2022 - gegliedert nach Monaten und in Summe - in Österreich festgenommen?*
- *Wie gliedern sich diese Festnahmen auf die Bundesländer auf?*
- *Wie gliedern sich die festgenommenen Schlepper auf deren Nationalitäten auf?*

Gemäß § 53a Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz dürfen die Sicherheitsbehörden aus bestimmten Gründen Datenbanken führen, so auch die sogenannte „Schlepperdatenbank“ (Lagebild Illegale Migration). Ich darf aber darauf hinweisen, dass es sich bei der Schlepperdatenbank um eine Datenbank zur operativen oder strategischen Analyse handelt und Übermittlungen dieser Daten gemäß § 53a Abs. 6 leg.cit. nur an

Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften und ordentliche Gerichte für Zwecke der Strafrechtspflege und im Übrigen nur zulässig sind, wenn hierfür eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung besteht. Diese Daten sind daher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Zur Frage 16:

- *Werden Sie endlich Maßnahmen setzen, um die illegale Einreise von Fremden zu verhindern?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind das?*
 - b. *Wenn ja, wann werden diese Maßnahmen gesetzt?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Vorausgeschickt werden darf, dass laufend bereits vielfältige Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Schlepperei und im Bereich der irregulären Migration gesetzt wurden und auch weiterhin gesetzt werden.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Schlepperei und der irregulären Migration bauen auf einer umfassenden und regelmäßig aktualisierten Situationsanalyse auf und gliedern sich im Wesentlichen in drei Handlungsbereiche:

1. Die Außengrenze der EU und Nordafrika:

Das Bundesministerium für Inneres setzt sich aktiv für strategische Kooperationen mit Partnerstaaten und (internationalen) Organisationen ein. Diese Initiativen verfolgen das Ziel, bereits in Drittstaaten Schutz zu bieten, Lebensperspektiven in den Herkunftsregionen zu stärken, illegale Migration zu bekämpfen, Rückübernahmen zu fördern und diese Maßnahmen durch gezielte Informationskampagnen zu begleiten, um einen Gegen-Narrativ sowie Aufklärung über durch Schlepper gesteuerte illegale Migration zu schaffen.

Zuletzt erfolgte beispielsweise im Mai 2022 die Entsendung einer Expertenmission nach Tunesien. Gemeinsam mit Tunesien und weiteren Partnern wird unter anderem ein Projekt zur Stärkung des integrierten Grenzmanagements in Tunesien als gezielte Maßnahme gegen illegale Migration unterstützt. Im Juli 2022 bin ich gemeinsam mit Herrn Bundesminister Alexander Schallenberg nach Ägypten und in die Türkei gereist. Mit Ägypten und der Türkei habe ich den Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen Rückkehr und Bekämpfung von illegaler Migration und Schlepperei vereinbart.

Im Sinne der europäischen Solidarität leistet das Bundesministerium für Inneres auch kontinuierlich Unterstützung bei der Stärkung des EU-Außengrenzschutzes.

2. Den Westbalkan und die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn:

Das Bundesministerium für Inneres befindet sich mit diesen Ländern in einem intensiven und ständigen Informationsaustausch. Aktuell sind sowohl im Rahmen von FRONTEX als auch im Rahmen von bilateralen Entsendungen 85 Exekutivbedienstete samt entsprechender Technik in insgesamt neun Ländern entlang der Migrationsroute zur Unterstützung bei der Grenzkontrolle und -überwachung im Einsatz. Weitere Verstärkungen sind bereits in Planung. Das Bundesministerium für Inneres leistet Unterstützung bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen gegen die organisierte Schlepperkriminalität und unterstützt die Länder des Westbalkans auch im Rückführungsbereich, um sie, nach entsprechendem Kapazitätsaufbau, in die Lage zu bringen, selbstständig nach Durchführung der Verfahren Rückführungen in die jeweiligen Transit- bzw. Herkunftsstaaten durchzuführen.

Es wird auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10823/J vom 27. Juni 2022/10575/AB/ XXVII. GP verwiesen.

3. Die österreichische Grenze:

An der österreichischen Grenze wurden bisher im Rahmen der „Aktion scharf“ - neben der Verstärkung der bundesweiten Ausgleichsmaßnahmen - seit Anfang Mai 2022 bis 20. Juli 2022 insgesamt 145 nationale Schwerpunktaktionen im Burgenland und 45 bilaterale Schwerpunktaktionen gemeinsam mit Ungarn durchgeführt.

Das geschieht zusätzlich zu den laufenden Grenzkontrollen, der Schleierfahndung und den Kontrollen im Hinterland, wobei bei jeder Schwerpunktaktion neben zusätzlichem Personal auch technische Einsatzmittel wie Drohnen, Wärmebildkameras und Hubschrauber eingesetzt werden.

Begleitend findet eine laufende Evaluierung der Lage sowie der operativen Prozesse statt, um rasch auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

Nur wenn diese unterschiedlichen Maßnahmen zusammenwirken, kann organisierte Schlepperei und irreguläre Migration effektiv bekämpft werden.

Gerhard Karner

